

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juli 2005

Nr. 2005/1524

Bättwil: Mutation Bauzonenplan, Parzelle Nr. 140.2 (alt Parzelle GB Nr. 710 Bättwil) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Bättwil unterbreitet dem Regierungsrat eine Mutation des Bauzonenplanes im Bereich der Parzelle Nr. 140.2 (alt Parzelle GB Nr. 710 Bättwil) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Mutation der Bauzonengrenze steht im Zusammenhang mit der Neuparzellierung im Rahmen der abgeschlossenen Güterregulierung. Die Abgrenzung der Bauzone erfolgte auf der Grundlage der alten Parzellierung. Mit der zur Genehmigung vorliegenden Mutation wird die Bauzonengrenze der neuen Situation angepasst. Die Umzonung ist gesamthaft von untergeordneter Bedeutung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. April bis zum 27. Mai 2005. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Mutation des Bauzonenplanes am 18. April 2005 unter dem Vorbehalt von Einsprachen genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Mutation des Bauzonenplanes im Bereich der Parzelle Nr. 140.2 (alt Parzelle GB Nr. 710 Bättwil) der Einwohnergemeinde Bättwil wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

3.3 Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 15. August 2005 noch vier mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde versehene Mutationspläne zuzustellen.

3.4 Die Mutation des Bauzonenplanes steht vorab im Interesse der Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Bättwil hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

- 3.5 Die Einwohnergemeinde Bättwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Bättwil belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Bättwil, 4112 Bättwil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.--	(KA 431000 / A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015 / A 45820)
	<u>Fr. 1'023.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111107

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3) mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Landwirtschaft

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, Postfach, 4143 Dorneck, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Bättwil, 4112 Bättwil, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Bau- und Werkkommission Bättwil, Neuer Weg 7, 4114 Hofstetten

Bauverwaltung Hofstetten-Flüh + Bättwil, Neuer Weg 7, 4114 Hofstetten

Ingenieurbüro Hans Vorburger, Hauptstrasse 52, 4153 Reinach

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bättwil: Genehmigung Mutation des Bauzonenplanes im Bereich der Parzelle Nr. 140.2 (alt Parzelle GB Nr. 710 Bättwil)).